



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg

<b>Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes</b>	Drucksachen-Nr.: <b>22-0176.01</b> Datum: 25.10.2024
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

**Antwort auf Anfrage CDU betr. Poller im Ehestorfer Weg, Höhe Elisabeth-Lange-Schule**

**Sachverhalt:**

Im Sommer diesen Jahres wurden im Bereich der Elisabeth-Lange-Schule ca. 80 Poller aufgestellt. Wie den lokalen Medien zu entnehmen war, wurde die Maßnahme durchgeführt um sogenannte Elterntaxis zu vermeiden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Gab es im Bereich der Elisabeth-Lange-Schule Beschwerden über Verkehrsbehinderungen durch Elterntaxis oder parkende PKW's in der zweiten Reihe? (Zeitraumbetrachtung 2022 - 2024)
- 2.) Wenn ja, wieviel Beschwerden liegen dem Bezirksamt vor? (Zeitraumbetrachtung 2022 - 2024)
- 3.) Wieviel unterschiedliche Beschwerdeführer gibt/gab es und wohnen die Beschwerdeführer im Bereich der Elisabeth-Lange Schule? (Zeitraumbetrachtung 2022 - 2024)
- 4.) Wurde die Problematik "Elterntaxi" und anstehende Maßnahmen (Errichtung der Poller) im Vorfeld mit Vertretern der Elisabeth-Lange-Schule besprochen?
- 5.) Wenn ja, mit wem und wann wurde gesprochen?
- 6.) Wie waren die Gesprächsergebnisse?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Wie wurde im Vorfeld der Baumaßnahme, der Bereich der Elisabeth-Lange-Schule, im Bezug auf Elterntaxis bewertet?
- 9.) Welche Bewertungsmaßstäbe, -kriterien wurden angesetzt, die zu der Baumaßnahme geführt hat? Bitte die einzelnen Kriterien benennen.
- 10.) Wie sieht die Bewertungsmatrix aus und findet diese Matrix regelmäßig Anwendung?
- 11.) Wer war am Entscheidungsprozess und am Beschluss, die Maßnahme durchzuführen, beteiligt? Bitte die jeweilige Institution und entsprechende Abteilung benennen?
- 12.) Liegt dem Bezirksamt die detaillierte Entscheidungsformulierung der unteren Straßenverkehrsbehörde vor?
- 13.) Wenn ja, welche Gründe wurden benannt, die eine solche Maßnahme, aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde, rechtfertigt?
- 14.) Wenn nein, warum nicht?

- 15.) Wer erteilte die Baugenehmigung?
- 16.) Welche Prüfkriterien führten zur Genehmigung. Bitte einzeln benennen.
- 17.) Wann und durch wen wurde die Maßnahme in Auftrag gegeben?
- 18.) Wann wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen und wann war diese abgeschlossen?
- 19.) Welche Kosten sind durch die Baumaßnahme entstanden? Bitte detailliert beziffern.
- 20.) Wer trägt die Kosten der Baumaßnahme?

Hamburg, am 09.10.2024

## **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG** **Bezirksamt Harburg**

25. Oktober 2024

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der kleinen Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 22-0176 wie folgt Stellung:

- 1.) *Gab es im Bereich der Elisabeth-Lang-Schule Beschwerden über Verkehrsbehinderungen durch Elterntaxis oder parkende PKW's in der zweiten Reihe? (Zeitraumbetrachtung 2022 - 2024)*

Es gab vereinzelt telefonische Beschwerden von Anwohnern.

- 2.) *Wenn ja, wieviel Beschwerden liegen dem Bezirksamt vor? (Zeitraumbetrachtung 2022 - 2024)*

Darüber wird keine Statistik geführt.

- 3.) *Wieviel unterschiedliche Beschwerdeführer gibt/gab es und wohnen die Beschwerdeführer im Bereich der Elisabeth-Lange Schule? (Zeitraumbetrachtung 2022 - 2024)*

Darüber wird keine Statistik geführt.

- 4.) *Wurde die Problematik "Elterntaxi" und anstehende Maßnahmen (Errichtung der Poller) im Vorfeld mit Vertretern der Elisabeth-Lange-Schule besprochen?*

Seitens des Bezirksamtes wurden keine Gespräche geführt.

- 5.) *Wenn ja, mit wem und wann wurde gesprochen?*

Siehe Antwort zu 4.

- 6.) *Wie waren die Gesprächsergebnisse?*

Siehe Antwort zu 4.

- 7.) *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde (Polizei) sich um die Einhaltung der Verkehrsregeln zu kümmern und um den Schutz der Verkehrsteilnehmer und somit auch das Gespräch mit Betroffenen zu suchen.

- 8.) *Wie wurde im Vorfeld der Baumaßnahme, der Bereich der Elisabeth-Lange-Schule, im Bezug auf Elterntaxis bewertet?*

Durch die Elterntaxis auf dem Gehweg sind Schäden im Gehwegbereich und im Straßenbegleitgrün vorhanden gewesen.

- 9.) *Welche Bewertungsmaßstäbe, -kriterien wurden angesetzt, die zu der Baumaßnahme geführt hat? Bitte die einzelnen Kriterien benennen.*

Die Straßenverkehrsbehörde bewertet die Gefahrenlage.

- 10.) *Wie sieht die Bewertungsmatrix aus und findet diese Matrix regelmäßig Anwendung?*

Siehe Antwort zu 9.

- 11.) *Wer war am Entscheidungsprozess und am Beschluss, die Maßnahme durchzuführen, beteiligt? Bitte die jeweilige Institution und entsprechende Abteilung benennen?*

Erstellung der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde Polizei, Ausführung durch MR22

- 12.) *Liegt dem Bezirksamt die detaillierte Entscheidungsformulierung der unteren Straßenverkehrsbehörde vor?*

Die Entscheidungsformulierung liegt in Form der der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vor.

- 13.) *Wenn ja, welche Gründe wurden benannt, die eine solche Maßnahme, aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde, rechtfertigt?*

Im Rahmen der Schulwegsicherung wurde durch die Polizei festgestellt, dass durch unzulässiges Befahren des Geh- und Radweges Gefahren für den Fußgänger- und Radverkehr entstehen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde beobachtet, dass Pkw-Führer über vorhandene Überfahrten die Geh- und Radwegflächen befahren, Mitfahrer aussteigen lassen und an in Fahrtrichtung liegenden benachbarten Überfahrten wieder in den Fahrbereich einfahren. Hierdurch kommt es zu Gefahren und Behinderungen für den Fuß- und Radverkehr. Schäden am Wegekörper können nicht ausgeschlossen werden.

- 14.) *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 13.

- 15.) *Wer erteilte die Baugenehmigung?*

Für solche Maßnahmen ist keine Baugenehmigung erforderlich.

- 16.) *Welche Prüfkriterien führten zur Genehmigung. Bitte einzeln benennen.*

Siehe Antwort zu 13.

- 17.) *Wann und durch wen wurde die Maßnahme in Auftrag gegeben?*

Der Auftrag wurde am 03.07.2024 durch das BA Harburg, Fachamt MR, erteilt. Grundlage hierfür war die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des PK 46 vom 19.06.2024.

- 18.) *Wann wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen und wann war diese abgeschlossen?*

Ausführung der Maßnahme (Aufstellen der Poller und Reparatur der Nebenflächen)  
19.07. bis 26.07.2024.

- 19.) *Welche Kosten sind durch die Baumaßnahme entstanden? Bitte detailliert beziffern.*

Einbau der Poller: 7.212,97 €  
Reparatur Gehweg und Nebenflächen: 16.693,28 €

- 20.) *Wer trägt die Kosten der Baumaßnahme?*

Die Kosten werden vom Bezirksamt Harburg, Fachamt MR, getragen.

i.V. Queckenstedt